

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.10.2016

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Sachstand Flüchtlinge - Belegung der Gemeinschaftsunterkunft

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Gemeinschaftsunterkunft auf dem ehemaligen Recyclinghof der Gemeinde nach Mitteilung des Landratsamtes belegt werden soll. Auch die Schwäbische Zeitung berichtet bereits darüber. Ein Zeitpunkt der Belegung oder weitere Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Am 03.11.2016 um 18 Uhr besteht die Möglichkeit, die Gemeinschaftsunterkunft zu besichtigen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Am 24.11.2016 will der Landkreis die Bürgermeister über die aktuelle Situation, die weitere Verteilung nach Quoten und das neue Integrationsgesetz informieren.

b) Advents- und Nikolausmarkt im Schlosshofareal

Bürgermeister Binder teilte mit, dass der diesjährige Advents- und Nikolausmarkt im Schlosshof stattfinden soll. Es wurden bereits Gespräche mit den teilnehmenden Vereinen geführt, die die Idee positiv bewerteten.

c) Abnahme Dach Rathaus Ahlen

Das erneuerte Dach des Rathauses in Ahlen wurde am 19.10.2016 abgenommen. Bürgermeister Werner Binder bedankte sich beim Architekten und den ausführenden Firmen und Handwerkern.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde gefragt, was für eine Brücke am Dettenberg gebaut wurde. Bürgermeister Binder erläuterte, dass dies eine Hühnerbrücke sei, die ein privater Grundstückseigentümer gebaut hat.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Aufgrund Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin wurde eine pädagogische Fachkraft mit 50 % Stellenumfang für den Kindergarten in Dieterskirch ausgeschrieben und neu besetzt.

Grundstücksangelegenheiten

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens wurden durch das Flurneuordnungsamt die Gespräche über die zukünftigen Grundstückszuweisungen weitestgehend mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die Besitzeinweisung soll im Januar 2017 erfolgen. Außerdem stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Aispel zu.

TOP 4 Eigenkontrollverordnung

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (10-15 Jahre) ihre Kanäle auf Schäden untersuchen zu lassen. Für den Teilort Ahlen wurde das Ingenieurbüro Schwörer beauftragt, diese Befahrung auszuschreiben und die Ergebnisse zu bewerten. Das Büro Schwörer hat einen akuten Sanierungsbedarf in Ahlen in Höhe von 58.869,30 € festgestellt und stellte die Schäden in der Sitzung dar.

Der Ortschaftsrat Ahlen und der Gemeinderat beschlossen nach Beratung jeweils einstimmig:

Kenntnisnahme des Zustandes und Zustimmung zur Einleitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen nach Vorschlag des Ingenieurbüro Schwörer.

TOP 5 Radfahrerschutzstreifen entlang der B312 in Ahlen

Das Straßenamt des Landkreises Biberach ist beauftragt im Namen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes als Baulastträger entlang der B 312 in Ortsdurchfahrten Schutzstreifen für Radfahrer herzustellen. In einem Gespräch mit Herrn Volz, Straßenamt, Herrn Musch Straßenverkehrsbehörde, Herrn Eggensberger, Polizei und der Verwaltung (Frau OV in Krug, Herr Ortsbaumeister Rieger und BM Binder) wurde die Sachlage vor Ort besprochen. Grundsätzlich ist die Idee Schutzstreifen für Radfahrer anzubringen positiv zu bewerten. In der Ortsdurchfahrt Ahlen sind allerdings einige Punkte vorhanden, die in einer Abwägung gegen die Anbringung von Schutzstreifen sprechen:

1. Bestehendes Radnetz:

Bereits heute besteht ein Radnetz von Uttenweiler über Ahlen in Richtung Biberach. Würden Schutzstreifen angebracht werden, müsste zumindest der Radfahrverkehr aus Richtung Uttenweiler die Straßen überqueren. Dies bedeutet, zwei zusätzliche Überquerungshilfen müssten hergestellt werden. Über die Wohnbebauung ist die sichere Durchgängigkeit des Radwegenetzes gewährleistet.

2. Absolutes Parkverbot

Sollten Radfahrerschutzstreifen angebracht werden, so bestünde ein absolutes Parkverbot. Ein absolutes Parkverbot wäre bei kirchlichen oder kommunalen Anlässen im Bereich der Ortsverwaltung eine Einschränkung. Auch die Parksituation beim Gasthaus „Sonne“ (sollte die Wirtschaft einen neuen Pächter finden) wäre betroffen.

Was für Radschutzstreifen sprechen würde, wäre eine gewisse „gedankliche“ Verengung der Fahrbahn. Die örtlichen Situationen in Hailtingen und Göffingen sind aus Sicht der Verwaltung anders gelagert, da kein aktueller Radweg vorhanden ist. Auch besteht hier nicht die Notwendigkeit bei Festivitäten/Anlässen die Straße als Parkraum zu benutzen.

Gem. Rücksprache mit dem Landratsamt Biberach ist im Jahr 2018 die Installierung einer Blitzanlage in Ahlen geplant. Aufgrund des Gemeindebesuchs von Herrn Landrat wurde im Nachgang schriftlich durch die Verwaltung der Wunsch geäußert, bereits im Jahr 2017 hier Abhilfe zu schaffen. Eine Antwort steht noch aus.

Da das Radfahreraufkommen durch Ahlen sicherlich überschaubar ist und ein Radweg bereits schon heute durchgängig besteht, kommt die Verwaltung in Absprache mit der Ortsverwaltung zum Ergebnis, dass Radfahrerschutzstreifen nicht aufgebracht werden sollen. Die Entscheidung liegt gem. Aussage der o.a. beteiligten Gesprächspartner bei der Gemeinde, sprich bei den Gremien und kann dafür oder dagegen ausfallen. Grundsätzlich ist für die Gesprächspartner entscheidend, dass das Radnetz durchgängig ist. Dies ist auch ohne Radschutzstreifen in Ahlen der Fall.

Nach eingehender Beratung beschlossen der Ortschaftsrat Ahlen und der Gemeinderat jeweils einstimmig:

1. Der Ortschaftsrat/Gemeinderat spricht sich gegen eine Aufbringung von Radfahrerschutzstreifen aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dies dem Landratsamt Biberach, Straßenamt mitzuteilen.
3. Der Ortschaftsrat/Gemeinderat stimmt einer besseren Beschilderung der Radwege durch das Wohngebiet Panoramaweg, Bussenblick und Seeblick zu.

TOP 6 Baugebiet Bucheschle II in Uttenweiler Vorstellung Erschließungsplanung

Derzeit liegen der Verwaltung aktuell 18 Anfragen über eine mögliche Bebauung vor. Insgesamt sieht der Bebauungsplan 40 Bauplätze und zwei Bauplätze für eine mehrgeschossige Bauweise vor. Grundsätzlich hat der Gemeinderat in einem früheren Beschluss die Einteilung in zwei Bauabschnitten beschlossen. Die Verwaltung schlägt aufgrund der Anzahl der Bauinteressenten und im Hinblick auf die Haushaltslage vor, bei den zwei Bauabschnitten zu bleiben und mindestens 25 Bauplätze auszuweisen. In der Sitzung wurden die Bauabschnitte aufgezeigt. Herr Ocker vom Ingenieurbüro Funk stellt die

Erschließungsplanung im Detail vor und stand für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung. Herr Ocker erläuterte außerdem den zeitlichen Ablauf. In den nächsten zwei Wochen wird die Planung beim Landratsamt eingereicht, dessen Genehmigung nach ca. 6-8 Wochen erwartet wird. Anschließend wird die Ausschreibung vorbereitet, sodass Anfang 2017 ausgeschrieben werden kann. Nach der Submission geht die Bauzeit der Erschließung voraussichtlich bis Herbst 2017. Mehrere Räte stellten dar, dass die Baumaßnahmen der Erschließung schnellstmöglich abgeschlossen sein sollten, damit die Bauherren zum frühestmöglichen Termin mit dem Hausbau beginnen können. Bürgermeister Werner Binder sagte zu, dass die Ausschreibung möglichst parallel erstellt wird und das Verfahren soweit möglich beschleunigt wird.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig:

1. Die Erschließungsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt derzeit 25 Bauplätze und zwei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser in der weiteren Planung auszuweisen.
3. Das Ingenieurbüro Funk wird beauftragt die Ausschreibung durchzuführen.

TOP 7 Schlosshofareal

Beschaffung automatischer Türöffner Eingangstür

Seitens der Bewohnerschaft wurde der Wunsch geäußert, für die Haupteingangstüre einen elektrischen Türöffner anzuschaffen. Die Türe lässt sich, insbesondere von Menschen mit Behinderung, relativ schwer öffnen. Die elektrische Installation wurde dafür bereits im Bau vorgesehen. Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Waldner im Rahmen des Hauptauftrages für die Lieferung und Montage eines elektrischen Türöffners für die Haupteingangstüre der Seniorenwohnanlage Schlosshof zum Preis von 3.400,00 € brutto zu.

TOP 8 Abbruch eines Gebäudes Sauggarter Straße 24, Flst.Nr. 24/6

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 das Grundstück Sauggarter Straße 24, Flst.Nr. 24/6 erwerben können. Inzwischen ist das Gebäude an die Gemeinde übergeben worden. Die Verwaltung schlug vor, die Gebäude abzurechen und im Zuge der Innenentwicklung eine Baufläche bereitzustellen. Das Grundstück hat eine Größe von 639 m².

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Abbruch der Gebäude auf Grundstück Sauggarter Straße 24, Flst.Nr. 24/6 zu. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen (Prüfung Abbruchbuantrag, Angebot Abbruchunternehmen, Vermessung) einzuleiten.
3. Das Grundstück soll als Baugrundstück angeboten werden.

TOP 9 Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V. (LABEWO)

Die Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von einigen Akteuren die sich mit dem Thema ambulant betreute Wohngemeinschaft beschäftigen. Selbstbestimmt und würdevoll im Alter

leben können, eingebunden in ein sorgendes Umfeld und ein gutes Unterstützungsnetzwerk, sind Gründe für die Vereinstätigkeit. Es geht darum:

- Interessenvertretung gegenüber den Gesetzgebern, der Politik, den Kostenträger, Trägern und Verbänden zu sein,
- Zusammenschluss zur Interessenvertretung, Information etc. von Initiativen, Gemeinden, Trägern über die Verbände hinaus
- Fachliche Begleitung und Beratung außerhalb der Landes- und Heimaufsicht und der Kostenträger
- Die Entwicklung und Sicherung der Qualität und die gemeinsame Entwicklung von Modellen, wie die langfristige und wirtschaftliche Führung von ambulanten Wohngemeinschaften möglich ist.

Der Gemeinderat wurde gebeten, dem Verein LABEWO zu einem Mitgliedsbetrag von 100,- Euro im Jahr beizutreten. Im Beirat ist derzeit auch Bürgermeister Binder vertreten. Wichtige Informationen können so auch in die Arbeit rund um die Wohngemeinschaft in Uttenweiler eingebracht werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt im Verein LABEWO Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V. zu.

TOP 10 Verpachtung Winterschafweide

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat die Verpachtung der Winterschafweide an den bisherigen Pächter, Herrn Feinauer aus Breitingen, vor. Der Pachtpreis soll wie bisher 400,00 € betragen. Die Zustimmung ist mit der Auflage verbunden, die Flächen nicht länger wie bis zum 31.03.2017 zu beweiden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung an Herrn Feinauer aus Breitingen zum Pachtpreis von 400,00 € zu.
2. Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage die Flächen nur bis zum 31.03.2017 zu beweiden.

TOP 11 Änderung Polizeiverordnung

Die aktuelle Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Gemeinde Uttenweiler wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2012 angepasst. Die Verwaltung hat diese auf rechtliche Änderungen hin überprüft und schlug eine Anpassung der Polizeiverordnung vor. Der Entwurf der angepassten Polizeiverordnung beinhaltete überwiegend ergänzende Regelungen aus der Mustersatzung des Gemeindetags BW und Polizeiverordnungen anderer Gemeinden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme ansonsten einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Fassung der Polizeiverordnung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

TOP 12 Billigung Gemeindeentwicklungskonzepte

Das im Jahr 2016 erarbeitete städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Uttenweiler setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Das „Gesamtstädtische Entwicklungskonzept“ (GEK) betrachtet die Gesamtgemeinde und enthält eine Bestandsanalyse. Auf dieser Grundlage wurden ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt und Handlungsfelder sowie ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung definiert.

Das „Gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) bezieht sich auf die seit 2006 bestehende städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2018. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde bereits umgesetzt und abgerechnet.

Der Zwischenbericht zum GEK / ISEK wurde am 11.07.2016 im Gemeinderat vorgestellt und durch diesen beraten. Am 27.07.2016 wurde eine Bürgerwerkstatt durchgeführt. Die Verwaltung bewertete im Anschluss die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und des dafür zu veranschlagenden Zeitraums. Die Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat erfolgte daraufhin am 19.09.2016.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

Das „Gesamtstädtische Entwicklungskonzept“ und „Gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ für die Gemeinde Uttenweiler wird auf Grundlage des Erläuterungsberichtes mit dem Datum vom 24.10.2016 und dessen Anhang gebilligt und als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.

TOP 13 Ertüchtigung des Schutzraumes Dieterskirch

Antrag Musikverein Dieterskirch auf Übernahme der Materialkosten

Der Musikverein Dieterskirch beantragte den Schutzraum für den Vereinsbetrieb ertüchtigen. Dazu soll eine Lüftungsanlage und eine Schallschutzdecke eingebaut werden.

Die Lüftung des Proberaumes ist derzeit kaum möglich, da sich direkt unter der Decke nur sehr kleine Fenster befinden, die dazu noch in Lichtschächten münden. Aufgrund der harten Oberflächen im Raum übersteigen die Schallwerte eines großen Orchesters die zulässigen Grenzwerte deutlich.

Die Mitglieder übernehmen die Arbeitsleistungen für die Einbauten selber übernehmen und bitten die Gemeinde als Gebäudeeigentümerin um Übernahme der Materialkosten.

Die Kosten belaufen sich nachfolgend:

1. Lüftungsanlage	8.122,00 € brutto
2. Schallschutzdecke Heradesign	5.398,00 € brutto
Gesamtkosten Material	13.520,00 € brutto

Im Haushaltsplan wurden bereits pauschal 8.000 Euro eingeplant.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Übernahme der Materialkosten in Höhe von ca. 14.000 Euro brutto zur Ertüchtigung des Schutzraumes Dieterskirch für Vereinszwecke.
2. Die Arbeitsleistung wird von den Mitgliedern des Musikvereins unentgeltlich erbracht.

3. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 14 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ortsvorsteherin Cornelia Krug lud zum Kirchenpatrozinium am 11. Dezember 2016 ein, wo das Heimatbuch Ahlen offiziell vorgestellt und zum Verkauf angeboten wird. Außerdem feiert der Teilort Ahlen nächstes Jahr 900-jähriges Jubiläum gemeinsam mit einem Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen, zu dem bereits jetzt herzlich eingeladen wird.